

Eitorf, den 23.05.2011

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

09.06.2011

Tagesordnungspunkt:

Schülerbeförderung im ÖPNV

- Kündigung des Vertrages durch den Verkehrsträger, Abschluss eines neuen Vertrages

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt:

1. Der Beförderungsvertrag mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) wird ab dem Schuljahr 2011/2012 zunächst bis zum 31.01.2012 befristet abgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages mögliche Alternativen für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden gemeindlichen Schulen zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die RSVG hat mit Schreiben vom 23.03.2011 den abgeschlossenen Schülerticketvertrag vom 17.06.2009 fristgerecht zum 31.07.2011 gekündigt.

Grund für die Kündigung ist der Wegfall des Schülerjahrestickets aus dem Ticketsortiment des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg sowie die Änderung des Abrechnungsverfahrens von der bisherigen pauschalen Abrechnung in eine Spitzabrechnung der Schulträgerleistungen. Das Schülerjahresticket war bisher die Berechnungsgrundlage für die Schulträgerleistungen. Ab dem neuen Schuljahr wird anstelle des Schülerjahrestickets das sog. Starterticket Grundlage für die Berechnung der Schulträgerleistung sein. Hauptursächlich für die entstehenden Mehrkosten im ÖPNV ist jedoch die Änderung im Abrechnungsverfahren. Bisher wurde der Trägeranteil vom Verkehrsunternehmen pauschal abgerechnet und zwar auf der Grundlage der bei Einführung des Schülertickets im Schuljahr 2001/2002 zugrunde liegenden Zahlen aus dem Vorjahr (2000) für diejenigen freifahrberechtigten Schüler, die nicht im Schülerspezialverkehr, sondern im ÖPNV befördert wurden. Die Berechnungsgrundlage wurde aufgrund der sich jährlich verändernden Schülerzahlen fortgeschrieben und angepasst. Im Laufe der Jahre hat sich allerdings die Zahl der freifahrberechtigten Schüler, die ein Schülerticket nutzen, überproportional zu den Schülerzahlen erhöht, so dass die pauschale Abrechnung nicht mehr den tatsächlich abgenommenen Ticketzahlen entsprach. Das bisherige Abrechnungsverfahren war für die Gemeinde Eitorf

sehr günstig, weil bei Weitem nicht für alle Schüler, die den ÖPNV tatsächlich nutzen, der Trägeranteil gezahlt wurde. Künftig wird es daher die vorgenannte pauschale Abrechnung aufgrund der Schülerzahlenentwicklung nicht mehr geben, sondern eine Spitzabrechnung für jeden einzelnen Schüler, der den ÖPNV nutzt und Anspruch auf Fahrtkostenerstattung hat. Hierdurch werden ab dem nächsten Schuljahr 2011/2012 erhebliche Mehrkosten bei der Schülerbeförderung für die Gemeinde Eitorf als Schulträger entstehen.

Bei den Schülern, die im ÖPNV befördert werden, handelt es sich überwiegend um Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkommunen Windeck, Asbach und Hennef (Uckerath) sowie in geringem Umfang um Schülerinnen und Schüler aus Eitorfer Außenorten wie Merten und Bach. Diese Schüler haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach der Schülerfahrtkostenverordnung durch die Gemeinde Eitorf als Schulträger, ein Schülerspezialverkehr wird für die erforderlichen Fahrten nicht angeboten. Insoweit ist für diese Schüler der Trägeranteil an die RSVG abzuführen. Die Eltern zahlen für die private Nutzung des Schülertickets zusätzlich einen gesetzlich festgelegten Eigenanteil von derzeit 12,-- Euro/Monat, mit dem die Inanspruchnahme des Ticket im Freizeitbereich abgegolten ist.

Nach überschlägigen Berechnungen der Verwaltung ist im nächsten Schuljahr von 129 Schülerinnen und Schülern, die nach der Preisstufe 1 a (40,60 Euro) und mit 184 Schülerinnen und Schülern, die mit der Preisstufe 2 a (51,90 Euro) abgerechnet werden, auszugehen. Die Schulträgerleistung ist für 11 Monate zu zahlen, so dass insgesamt auf die Gemeinde Eitorf als Schulträger Kosten in Höhe von insgesamt 162.657 Euro zukommen. Bisher wurden bei der pauschalen Abrechnung Abschlagszahlungen in Höhe von 118.936,44 Euro gezahlt, so dass sich Mehrkosten in Höhe von rd. 43.700,-- Euro gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Diese Zahlen können allerdings zurzeit nur geschätzt werden weil noch nicht abzusehen ist, wie viele Kinder tatsächlich im neuen Schuljahr den ÖPNV nutzen.

Die Gemeinde Eitorf befördert Schülerinnen und Schüler zudem im Schülerspezialverkehr (Freigestellter Schülerverkehr). Schüler, die grundsätzlich im freigestellten Schülerverkehr befördert werden, können dennoch ein SchülerTicket erwerben. Solange für ihre Fahrten zwischen Wohnung und Schule ein freigestellter Schülerverkehr eingerichtet ist, braucht der Schulträger an das Verkehrsunternehmen für Freifahrberechtigte keine Schulträgerleistung zu zahlen (für Nicht-Freifahrberechtigte sowieso grundsätzlich nicht). Der Schüler muss dann, wenn er ein SchülerTicket erwirbt, lediglich den jeweils relevanten Fahrpreis für die private Nutzung des Schülertickets zahlen.

Der Haushalt 2011 der Gemeinde wird durch die Veränderungen nicht betroffen, weil durch Verhandlungen mit der RSVG zwischenzeitlich erreicht werden konnte, dass die Abschläge in 2011 unverändert bleiben. Die Mehrkosten werden dann allerdings im Haushalt 2012 fällig.

Unabhängig von den jetzt zu erwartenden Mehrkosten wären, wie im letzten Schulausschuss dargelegt, bei vollständiger Integration der weiterführenden Schulen in den ÖPNV noch weit höhere Kosten entstanden.

Eine Alternative zum Abschluss des neuen Vertrages mit der RSVG wäre der Kauf der Fahrkarten durch die Eltern unmittelbar beim Verkehrsträger. Die Fahrkarten müssten dann von hier erstattet werden, was preislich keinen Unterschied machen würde, jedoch mit erheblichem Verwaltungsmehraufwand verbunden ist. Vor Jahren wurde aus diesem Grunde das Abrechnungsverfahren mit dem Verkehrsträger eingeführt. Auch für die Nutzer (Eltern) des Tickets wäre die vorstehende Regelung (Einzelkauf von Tickets) nachteilig, weil sie in Vorausleistung gehen müssten.

Eine weitere Alternative, die jedoch in der Kürze der Zeit noch nicht geprüft werden konnte, würde die Beförderung dieser Kinder im Schülerspezialverkehr darstellen. Da aber mindestens 3 Fahrten täglich (morgens zum Schulbeginn, mittags nach der 6. Stunde und nach der 8. Stunde) aus Windeck, Asbach, Uckerath sowie Bach und Merten angeboten werden müssten; dürfte auch diese Alternative mit hohen Kosten verbunden sein. Gerade bei den Schülern aus Windeck ist eine Abholung im Schülerspezialverkehr sehr aufwendig, weil sich die Schüler nicht auf einen zentralen Ort verteilen, sondern sie aus vielen verschiedenen, auch abgelegenen Einzelorten kommen. Entsprechende Angebote von Busunternehmen wurden allerdings noch nicht eingeholt, zumal die Zeit bis nach den Sommerferien zu knapp für eine Umstellung ist.

Der Vorschlag der Verwaltung geht aus diesem Grund dahin, zunächst einen Halbjahresvertrag (1. Schulhalbjahr 2011/2012) mit dem öffentlichen Verkehrsträger abzuschließen, um dann andere Alternativen prüfen zu können. Ob und zu welchen Konditionen eine alternative Beförderung der Schülerinnen und Schüler möglich ist, bleibt abzuwarten. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2011/2012 würden Mehrkosten von ca. 22.000 Euro für den ÖPNV entstehen, die aber -wie ausgeführt- erst im Haushalt 2012 kassenwirksam werden. Um eine Vertragsverlängerung auszuschließen, wäre eine Kündigung des Vertrages bis spätestens 31.12.2011 zum Ende des Schulhalbjahres 2011/2012 (31.01.2012) notwendig.